

Rahmenvertrag Libellenarten in Brandenburg

Laufzeit: 2026-2030

Leistungen:

1. Organisation und Durchführung des FFH-Stichprobenmonitorings der Libellenarten nach den Anhängen II und IV FFH-RL inkl. Eingabe in das MultiBaseCS (MBCS) FFH-Modul
 - 1.1. Durchführung der Freilandarbeiten, Bewertung der Stichproben nach vorgeschriebener Methodik (BfN Skript 480)

Die Geländearbeiten im Jahr 2030 für *Coenagrion mercuriale* und *Coenagrion ornatum* müssen wegen Haushaltsvorbehalt als Option angeboten werden und können nur bei verfügbaren Haushaltsmitteln ausgelöst werden.
 - 1.2. Zusammenstellung der Ergebnisse in artspezifischen Gutachten
 - 1.3. Eintragung der Ergebnisse in das MBCS-FFH-Modul. Auf das MBCS-FFH-Modul kann mittels der MBCS-Cloud zugegriffen werden. Hier befinden sich alle digitalen Bewertungsbögen für das jeweilige Untersuchungsgebiet.
 - 1.4. Repräsentative Fotodokumentation der Untersuchungsgebiete und ihrer Habitatqualität (Anfertigung und Abgabe von mind. einer digitalen Bilddatei je Untersuchungsgebiet mit dem Endbericht).
 - 1.5. Bei Negativnachweisen: Beschreibung des aktuellen Habitatzustands und Angaben zu möglichen Ursachen für ein Erlöschen der Population oder zu Nachweisproblemen. Es ist dann keine Bewertung des Parameters „Population“ durchzuführen und dementsprechend auch keine Gesamtbewertung.
 - 1.6. Digitale kartografische Darstellung der aktuellen Nachweise. Erbrachte Nachweise können als Punkt oder Linie (Transekt) dargestellt werden. Abzugeben ist für die Artnachweise ein MultiBaseCS-kompatibles Format mit den vorgegebenen Pflichtattributen. Dies kann eine MultiBaseCS Datenbank-Datei oder eine ausgefüllte Vorlage-Datei (Shape oder Excel) sein. Die Vorlage-Dateien können vom AG gestellt werden.
 - 1.7. Nichteinhalten der Erfassungszeit durch Witterung oder höhere Einflüsse (z.B. Hochwasser etc.) ist dem Auftraggeber zu melden. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass er für die Kartierung die geeignete Jahreszeit und die geeignete Witterung wählt. Ausweich-oder Ersatzflächen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.
 - 1.8. Formulierung von Aussagen zu erforderlichen Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen.
 - 1.9. Zusammenfassung und Darstellung aller Sachverhalte und Ergebnisse in einem Gutachten als Grundlage für das FFH-Monitoring der einzelnen Libellenarten im Land Brandenburg. Auf dem Deckblatt sind Auftraggeber, Auftragnehmer, Abgabedatum, sowie die Art im Titel zu nennen. Das Werk beinhaltet außerdem eine Kurzbeschreibung und Zusammenfassung der Ergebnisse für das Stichprobengebiet sowie die Empfehlungen zu Schutz-und Pflegemaßnahmen. Die Bewertungen (Datenbögen) sollen als Tabelle im Gutachten eingebracht oder als Anhang beigelegt werden. Die Gebietsbezeichnungen sollen den Flächennamen z.B. „Kleiner Müschensee“ und die BfN-Ortskennung tragen z.B. „ODON_LEUPEC-KON-BB-2747-001“ um die Flächen eindeutig zuzuordnen. Die BfN-Ortskennung ist in der Shape-Datei jeweils enthalten.

Ein digitaler **Zwischenbericht** und der Endbericht für die einzelnen Libellenarten sind jeweils zum **30.11.** des jeweiligen Jahres einzureichen. Das abgeschlossene Werk ist dem Auftraggeber in elektronischer Form als PDF-Datei und Word (docx)-Datei zu übergeben. *Von gedruckten Berichten ist abzusehen.* Die digitalen Erfassungsdaten sind in vorgegebener Form zusammen mit den Berichten zu übersenden. Die Rechnungsstellung soll bis spätestens zum **01.12. des jeweiligen Jahres** erfolgen.

Art	Anzahl der Stichprobenflächen ¹	Anzahl der Begehungen je Berichtszeit und Jahr
<i>Aeshna viridis</i>	23	3x /Berichtszeit, 2x Begehung/Jahr
<i>Coenagrion mercuriale</i>	1	Jährlich*
<i>Coenagrion ornatum</i>	1	Jährlich*
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	27	3x /Berichtszeit, 3x Begehung/Jahr
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	29	3x /Berichtszeit, 2x Begehung/Jahr
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	13	3x /Berichtszeit, 3x Begehung/Jahr
<i>Gomphus flavipes</i>	16	2x /Berichtszeit, 3x Begehung/Jahr
<i>Sympecma paedisca</i>	4	2x /Berichtszeit, 2x Begehung/Jahr

***Die Kartierung in 2030 muss aus Haushaltsgründen als Option hinterlegt werden.**

Die Stichprobenflächen sind in den beiliegenden Shape-Dateien verortet und benannt.

Beendigung der Freilandarbeiten und Fertigstellung der Gutachten sowie Abgabe und Eintragung der Daten bis **30. November 2029**.

Unterauftragnehmer können für die Kartierungen eingebunden werden.

2. **Option in 2030:** Kann nur ausgelöst werden bei verfügbaren Haushaltsmitteln
Auswertung der FFH-Daten der Libellenarten hinsichtlich der Verbreitung und Gefährdung als Vorbereitung des FFH-Berichts
 - 2.1. Vergleich von Rasterbelegungen der Vorkommen der neu erhobenen Daten im Vergleich zur letzten Berichtsperiode 2019-2025
 - 2.2. Aktualisierung des vorhandenen GIS-Projektes
 - 2.3. fachliche Beratung des AG bei den Eintragungen in die elektronische Ausfüllhilfe zum FFH-Bericht (Anfang 2030): Verbreitung, Gefährdungsursachen (Auflistung nach Relevanz), Populationsgröße, überlebensfähige Mindestgröße, Vorkommen etc.
3. Vorgaben zur Methodik der Libellenerfassung
 - 3.1. Fachliche Unterstützung bei der Formulierung und Vorbereitung von Leistungsbeschreibungen und Vergaben des AG
 - 3.2. Fachliche Beantwortung von Rückfragen anderer Auftragnehmer (z. B. FFH-Managementplanung)
 - 3.3. Fachliche Unterstützung bei der Abstimmung mit dem BfN in Bezug auf die FFH-Berichtspflichten, z.B. hinsichtlich des FFH-Stichprobenmonitorings
4. Fachliche Begleitung von Artenschutzmaßnahmen anlassbezogen auf Bedarfsmeldung vom AG
 - 4.1. Fachliche Unterstützung von Maßnahmenumsetzungen insbesondere der>NNL und der Natura 2000-Teams durch fachliche Beratung (schriftlich, mündlich, vor Ort) inklusive Erstellung eines kurzen schriftlichen Protokolls der Beratungsinhalte und -ergebnisse.
 - 4.2. Ansprechpartner bei fachlichen Rückfragen und Vorbereitung der fachlichen Stellungnahme bei internen Artenschutzvorhaben (>NNL, Natura2000-Teams) oder externen Vorhaben (z. B. Naturschutzverbände, Naturschutzfonds, uNB)
 - 4.3. Fachliche Beratung in Vorbereitung der fachlichen Stellungnahmen vom AG bei Eingriffsvorhaben (z.B. Planungs- und Genehmigungsverfahren)
5. Datenprüfung und Eingabe von Libellennachweisen

¹ Angabe bezieht sich auf die Vorgaben des BfN der letzten Berichtsperiode. *L. pectoralis* wird nicht aufgeführt, da die Art bereits in einem Auftrag vergeben ist

- 5.1. Prüfung v.a. von Daten aus der Managementplanung, Ausnahmegenehmigungen, sonstigen Gutachten etc.
- 5.2. Eingabe der geprüften Daten in MBCS
6. Abstimmung mit Auftraggeber
 - 6.1. Abstimmungsgespräche in Vorbereitung zu aktuellen Aufgaben, Vor-Ort-Terminen oder für weitere Vorgehensweise
 - 6.2. schriftliche Berichterstattung zeitnah anlassbezogen (E-Mail, Protokoll oder Fotodokumentation mit kurzer Erläuterung)
7. bei Bedarfsmeldung vom AG Vorbereitung und Durchführung libellenspezifischer Workshops, fachlicher Schulungen für Maßnahmenumsetzende (NNL, Natura 2000-Teams, max. 1x/Jahr) oder von Tagungsbeiträgen in Form von Präsentationen

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Zuschlagserteilung und endet am 30.11.2030.

Zeitplanung in Jahren*:

Art	Jahre
Alle Arten Leitungspunkte 1, 3-7	2026-2030
Alle Arten Leistungspunkt 2	2030
<i>Aeshna viridis</i>	2026-2028
<i>Coenagrion mercuriale</i>	2027-2030
<i>Coenagrion ornatum</i>	2026-2030
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	2026-2028
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	2026-2028
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2026-2028
<i>Gomphus flavipes</i>	2026-2028
<i>Sympecma paedisca</i>	2027-2028

*Die Geländearbeiten für die Arten können in den Jahren nur getauscht werden, wenn es keine Änderungen der Kosten verursacht in den einzelnen Jahren. Die Kartierung von *C.mercuriale* und *C.ornatum* in 2030 muss aus Haushaltsgründen als Option hinterlegt werden.

Festgelegte Höchstwerte

Das Verfahren mündet im Abschluss einer Rahmenvereinbarung. Für diese Rahmenvereinbarungen gelten die folgenden Höchstwerte in Bezug auf das Auftragsvolumen:

- 2026: 130.000 EUR Brutto
- 2027: 140.000 EUR Brutto
- 2028: 140.000 EUR Brutto
- 2029: 17.000 EUR Brutto
- Option 2030: 22.000 EUR Brutto

Bei Erreichen eines Höchstwertes beendet dies automatisch die Rahmenvereinbarung.

Abrufbedingungen

Zeitlicher Abrufplan:

1. Der Abruf der Leistung beginnt mit der Beauftragung nach den Bedingungen des Rahmenvertrags durch den AG an den AN. Abrufformulare und Abschlagsrechnungen können einmal im Quartal eingereicht werden.
2. Zum Beginn eines jeden Jahres wird ein grober Arbeitsplan (Anzahl der Kartiertage und Gewässer, Thema und Aufwand für Beratungsleistungen) zwischen AN und AG festgelegt. Aktuelle und dringliche Beratungsbedarfe werden jederzeit kommuniziert.
3. Der AN kommuniziert im Voraus den Arbeitsaufwand je Gewässer, Art und Beratungsthematik. Das Abrufformular enthält das Datum, den Ort, Gewässernamen, die Art sowie eine Angabe der durchgeführten Arbeiten (Monitoring Arten, Vor-Ort-Termin oder Beratungsleistung).
4. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt je nach Bedarf einmal im Quartal oder spätestens am Ende des Kalenderjahres mit einer Gesamtrechnungsstellung zum 01.12. des jeweiligen Jahres.

Voraussetzungen:

- Gewährleistung einer Erreichbarkeit und nach Bedarf Rücksprache innerhalb einer Woche
- Verschwiegenheitserklärung zu Geschäftsbereich internen Prozessen und Daten des AG
- Datennutzungsvereinbarung ausschließlich im Rahmen des Auftrages